

Lehren aus Köln

Erfahrungen aus dem Aufbau des Notfallverbunds Münster¹

von Johannes Kistenich

Der Archiveinsturz in Köln und (ganz) andere Katastrophen

Am 17. August 2009 besuchte der Leiter des Gebietsarchivs Swerdlowsk (Ural-Archiv) in Jekatarinburg das Technische Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Es entspann sich ein intensives Gespräch über die Organisation des staatlichen Archivwesens in Russland allgemein und Fragen der Bestandserhaltung im Besonderen. Wie in jenen Monaten so häufig in Gesprächen unter Fachkollegen, fiel auch in diesem Zusammenhang von unserer Seite das Stichwort »Archiveinsturz in Köln«. Zunächst verblüfft, beinahe irritiert, registrierten wir, dass unser Gesprächspartner sich erst nach einigem Nachdenken und eher vage an entsprechende Nachrichten erinnerte. Die Reaktion passte auf den ersten Blick so gar nicht zu dem Bild einer regen, internationalen Fachdiskussion über die »Lehren aus Köln«, wie sie beispielsweise wenige Wochen zuvor auf einer Expertenanhörung geführt worden war², und zu den Hinweisen aus erster Hand und den Medien über die geradezu weltumspannenden Unterstützungsangebote und -leistungen bei der Bergung und Erstversorgung des Kölner Archivguts. Auf unsere Nachfrage über die Berichterstattung und die Fachdiskussion in Russland zum Ereignis vom 3. März 2009 klärte sich dann rasch, dass der Kölner Archiveinsturz vor dem Hintergrund zahlreicher, nicht selten gezielter Zerstörungen von Archiven infolge von Kriegseignissen, insbesondere in der Kaukasusregion, in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten und bis in die Gegenwart hinein eher als Randerscheinung zur Kenntnis genommen und insoweit in der Wahrnehmung relativiert wurde. Der Totalverlust infolge gezielter Zerstörung von Archiven als Gedächtnis und Quelle der Selbstvergewisserung einer Gesellschaft, wie sie etwa auch im Herbst 1991 im Jugoslawischen Bürgerkrieg planmäßig und unter den Augen der »Koalition der Willigen« bei der Invasion in den Irak am 14./15. April 2003 mit der Zer-

störung des Nationalarchivs in Bagdad erfolgte³, oder infolge von »Kollateralschäden« bei kriegerischen Auseinandersetzungen⁴ sind in der deutschen Fachdiskussion mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Ende des Zweiten Weltkriegs mehr und mehr aus dem Blick und aus dem Bewusstsein geraten.

Der »staatlich verordnete« Notfallverbund

Fragt man jedoch nach Vorläufern und Anfängen von Notfallverbänden in Deutschland, so kommt hier dem Krieg als Gefährdungsquelle und Triebkraft besondere Bedeutung zu. Recht systematisch wurde während des Zweiten Weltkriegs, verstärkt seit Beginn der alliierten Luftangriffe auf Deutschland 1942, die Auslagerung von Archivgut und anderen Kulturgütern gerade aus größeren Städten und Ballungsräumen auf Burgen, in Kirchen und Klöster, Kohle- und Salzbergwerke sowie an andere (vermeintliche) sichere Orte des Umlands, später verstärkt ins »Reichsinnere« durchgeführt. Dabei handelte es sich weiterhin um eine staatlich verordnete und gesteuerte Maßnahmen im spartenübergreifenden Verbund.⁵ Die in der Zu-

1 Vortrag, gehalten anlässlich des 16. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums »Felder archiverischer Prävention im 21. Jahrhundert – dauerhafte Erhaltung oder »digital cliff«?« am 3. September 2010 in Bocholt. Der Vortragsstil wurde beibehalten. Ergänzt wurden einige Hinweise zu den weiteren Entwicklung seit September 2010.

2 Wilfried Reininghaus/Andreas Pilger (Hrsg.), Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung »Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen« (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25), Düsseldorf 2009.

3 Hartmut Weber, Die Kölner Katastrophe als Chance der Bestandserhaltung, in: Lehren aus Köln, wie Anm. 1, S. 51–58, hier S. 51.

4 Als Beispiel für kriegsbedingte Kollateralschäden an Archivgut vgl. jetzt auch Johannes Kistenich, Gesunkene Schätze – Die Kahnakten. Schadensgeschichte und Restaurierungsgeschichte (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 36), Detmold 2010.

5 Vgl. z. B. [Carl Wilkes:] Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste der Archive der britischen Zone, Teil 1. In: Der Archivar 1 (1948) Sp. 98–134. Wilhelm Rohr, Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg, in: Der Archivar 3 (1950) Sp. 105–122.

ständigkeit des Generaldirektors der preußischen Archive und Kommissars für den Archivschutz, Ernst Zipfl, initiierten und weitgehend koordinierten Auslagerungen gingen beispielsweise in der nördlichen Rheinprovinz einher mit gezielten Bereisungen von kommunalen und nicht-staatlicher Archive und Bibliotheken mit historisch für besonders bedeutsam gehaltenen Beständen durch Archivare des Staatsarchivs Düsseldorf, um ganze Bestände oder auch Einzelstücke dieser Häuser gemeinsam mit den Beständen des Staatsarchivs in Ausweichdepots zu verbringen.⁶ Die Zuständigkeit für die Einlagerung und Verwaltung der Akten im Ausweichdepot Schacht Grasleben bei Helmstedt etwa oblag dem zuständigen Staatsarchiv Magdeburg.⁷ Wenngleich in rudimentären Anfängen, so finden wir hier doch in der kriegsbedingten Auslagerung als Maßnahme der Notfallvorsorge durchaus Elemente eines gleichsam staatlich verordneten Notfallverbunds von Archiven, Bibliotheken und Museen.

Notfallvorsorge in Friedenszeiten

Bedrohungen von Archivgut durch Kriegereignisse spielen in der aktuellen deutschen Fachdiskussion allenfalls als Teil und Gegenstand der Archivgeschichte eine gewisse Rolle, nicht jedoch als Motivation für die Erstellung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne oder die Festlegung von Bergungsprioritäten. Krieg oder auch Terrorangriffe als Ursache für Totalverlust bzw. Schädigung von Archivgut werden weithin als wenig wahrscheinliche Risiken eingeschätzt. Übrigens mit durchaus weitreichenden Auswirkungen selbst für elementare Maßnahmen der Notfallprävention: So erörterte 2009 das Prüfungsamt des Bundes (im Ressort des Bundesrechnungshofs) mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Frage, ob die seit nunmehr 50 Jahren betriebene Bundessicherungsverfilmung angesichts der aktuellen Bewertung der Bedrohungslage denn überhaupt noch zeitgemäß sei. Mit gutem Recht hat das BBK darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik als Vertragspartner der UNESCO an die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut aus dem Jahr 1954 gebunden und schon von daher verpflichtet sei, bereits in Friedenszeiten Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern vor (Total-)Verlust bei bewaffneten Konflikten zu treffen.⁸

Eine an die Erfahrungen der kriegsbedingten Kooperationen, Auslagerungen und Verluste anknüpfende Tradition der systematischen Notfallvorsorge in Archiven, Bibliotheken und Museen bzw. im Verbund hat sich jenseits der Sicherungsverfilmung von Archivgut in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und bis in die 1990er Jahre hinein allerdings nicht entwickelt. Selbst Großschadensereignisse wie das Leinehochwasser 1946, das Teile des Magazins im Staatsarchiv Hannover überschwemmte, oder der Brand von Burg Trausnitz über Landshut am 21. Oktober 1961, in der große Teile des dortigen Staatsarchivs untergebracht waren, haben eine Fachdiskussion zur Notfallvorsorge allenfalls kurzfristig aufflammen las-

sen und nicht zu nachhaltigen Diskussionen über Hilfe im Verbund geführt.⁹

Neubewertung der Notfallvorsorge um 1995

Notfallvorsorge als Form des Risikomanagements, das Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential denkbarer Havarie- und Katastrophenfälle in den Blick nimmt, und als dauerhafte Fachaufgabe, für die entsprechende Personalressourcen und Sachmitteln bereitzustellen sind, ist erst Mitte der 1990er Jahre wieder stärker in den Blick von Archiven und Bibliotheken geraten.¹⁰ Es hat die Rezeption und die Nachhaltigkeit dieser Ansätze befördert, dass der Themenkomplex Notfallvorsorge vielfach zunächst als »Reflex« auf Großschadensereignisse dann deutlich an Aufmerksamkeit gewann. »Vor dem Schaden klug sein« statt »aus Schaden klug werden« hat »Konjunktur«, seitdem – auch in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen – während der »Jahrhunderthochwasser« an Oder, Elbe und Mulde 1997 bzw. 2002, nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 und nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 eine Reihe bedeutender Kultureinrichtungen erheblichen Schaden genommen haben. Die-

6 Vgl. hierzu z. B. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, BR 2094 Nr. 305.

7 Einschlägig: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg Rep. C 22 Nr. 179. Beim Schacht Grasleben handelte es sich um einen der größten Auslagerungsorte für Kulturgut vgl. hierzu Cay Friemuth, Die geraubte Kunst. Der dramatische Wettlauf um die Rettung der Kulturschätze nach dem Zweiten Weltkrieg (Entführung, Bergung und Restitution europäischen Kulturgutes 1939–1948), Braunschweig 1989, zu Grasleben v. a. S. 81–100 (mit zahlreichen Abbildungen).

8 http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13637&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (alle Internetseiten zuletzt aufgerufen am 29.1.2011). Für die Durchführung von Maßnahmen nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in der Bundesrepublik Deutschland ist das BBK: http://www.bbk.bund.de/nn_402294/DE/02__Themen/12__Kulturgutschutz/01__HaagerKonvention/HaagerKonvention__node.html__nnn=true. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.): Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Bonn 2007 (6. Auflage). Vgl. auch Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien in der Fassung vom 1. März 1987, in: Der Archivar 40 (1987), Sp. 461–471, hier Sp. 461. Klaus Etzenberger: Technische Normen und Anweisungen für die mikrographische Sicherungsverfilmung, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1), S. 147–191.

9 Vgl. z. B. Bernhard Zittel, Der Großbrand auf der Burg Trausnitz in Landshut. Erfahrungen und Lehren, in: Archivalische Zeitschrift 61 (1965), S. 142–192.

10 Dabei kam dem Westfälischen Archivamt aus seiner ureigensten Aufgabe der Archivpflege heraus und mit seiner archivarischen und restauratorischen Fachkompetenz auch bundesweit eine herausgehobene Rolle zu; Rickmer Kießling, Notfallmaßnahmen im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 40 (1994), S. 25–30. Ders., Notfallmaßnahmen im Archiv – ungeliebtes Muß, in: Brigitta Nimz (Red.), Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 9), Münster 1997, S. 65–76. Axel Karsten, Katastrophenvorsorge und Schadensminderung. Havarieplanung an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Typoskript [1996]. Udo Herkert: Feuer, Wasser, Archivare. Notfallvorsorge in den Staatsarchiven Baden-Württembergs, in: Hartmut Weber (Hrsg.): Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47), Stuttgart 1997, S. 229–246. Auch veröffentlicht: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Weber_Herauf_Herkert.pdf.

se Katastrophen haben eine spürbare und bis heute anhaltende Intensivierung und Professionalisierung bei der Notfallvorsorge in Archiven und Bibliotheken hervorgerufen und das Bewusstsein für die vielfältigen, nicht zuletzt auch durch den Klimawandel erhöhten Schadensrisiken geschärft.¹¹

Gründungswelle von Notfallverbänden

Nach Initiativen aus dem Bereich Katastrophenschutz der Feuerwehr der Stadt Halle/Saale zu einem Kulturgutschutzkonzept im Verbund unter Einbeziehung von Museen, Bibliotheken und Archiven (seit 1996/97), entstand zunächst, angestoßen vom Bundesarchiv, in Berlin-Brandenburg ein Notfallverbund als Konsequenz aus dem Oderhochwasser 1997, das große Schäden gerade in polnischen Archiven und Bibliotheken verursacht hatte.¹² Es folgte mit einer mehrjährigen Vorlaufphase nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2007 der Notfallverbund Weimar. Mit der Erarbeitung eines detaillierten Rahmens für den gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplan des Hauptstaatsarchivs Weimar ist hier in mancher Hinsicht Pionierarbeit geleistet worden, die von vielen anderen Einrichtungen und Verbänden als Muster nachnutzbar ist.¹³ »Nach Köln« sind in vergleichsweise kurzen Intervallen weitere Notfallverbände hinzugekommen. Zu nennen wären hier in chronologischer Folge der Unterzeichnung von Notfallvereinbarungen diejenigen in Magdeburg¹⁴, Hannover¹⁵, im Hochtaunuskreis¹⁶ und in Wiesbaden.¹⁷ Andernorts, wie beispielsweise in Köln (seit 2006) und Leipzig (2009)¹⁸, ist man inzwischen wichtige Schritte zur Gründung gegangen. Die Existenz eines Notfallverbunds setzt grundsätzlich nicht zwingend eine Notfallvereinbarung voraussetzt, der Fall Münster zeigt allerdings, dass eine dadurch erreichte höhere Verbindlichkeit durchaus Vorzüge hat.

Notfallverbund Münster: Erste Phase (2005/06)

Am 23. September 2010 unterzeichneten in Münster auf Einladung der Stadt Repräsentanten von Stadt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bistum, Universität, Fachhochschule und Landesarchiv die Vereinbarung zur Gründung eines Notfallverbunds, dem ersten dieser Art in Nordrhein-Westfalen bzw. Nordwestdeutschland, an der sich neben dem Stadtarchiv und der Stadtbücherei das LWL-Archivamt für Westfalen, das Bistumsarchiv und die Diözesanbibliothek, das Universitätsarchiv sowie die Universitäts- und Landesbibliothek, die Hochschulbibliothek der Fachhochschule sowie die in Münster ansässigen Abteilungen des Landesarchivs beteiligen.¹⁹

Damit gerät eine Entwicklung in organisatorisch und rechtlich festere Bahnen, die bereits bald nach dem Weimarer Bibliotheksbrand begonnen hatte. Mit ausdrücklichem Bezug auf die Hochwasserkatastrophen und den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek trafen sich auf Einladung der Universitäts- und Landesbibliothek am 26. Januar 2005 Vertreter der vorgenannten Einrichtungen

(mit Ausnahme der Stadtbibliothek) zuzüglich des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte zu einer »konstituierenden Sitzung« des »Notfallverbunds Münster«.²⁰ Insbesondere mit den Erfahrungen aus dem Notfalleinsatz beim Elbehochwasser und anderen Havariefällen sowie der technischen Ausstattung des Archivamts, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Gefriertrocknungsanlage, und mit den zumindest bei einigen Partnern bereits vorhandenen Notfallboxen, waren die Startvoraussetzungen in Münster durchaus günstig. Ver-

11 Aus der kaum mehr überschaubaren Vielzahl von Veröffentlichungen zur Notfallplanung (einen Überblick bietet <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/notfall/>) hervorgehoben seien: Rahmenplan für Notfallmaßnahmen in den Staatlichen Archiven Bayerns (2001): <http://www.gda.bayern.de/notf02.htm>. Notfallvorsorge in Archiven – Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss im September 2004 (aktualisiert im August 2007 und zuletzt 2010); <http://www.landesarchiv-bw.de/web/46862>. Vgl. ferner: <https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/5596/1/dbi194.pdf>. <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=429&NavIndex>. Konkret im Kontext des Elbehochwassers 2002 haben die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden bzw. die Landesstelle für Bestandserhaltung eine Handreichung für den Notfall und die Vorsorge erarbeitet: <http://www.slub-dresden.de/fileadmin/groups/homepage/Dateien/handreichung.pdf>. Vgl. auch den gerade auch vor dem Hintergrund der Dresdner Erfahrungen erarbeitete Sicherheitsleitfaden Kultur, eine Digitale Checkliste zur Notfallvorsorge, die derzeit im Aufbau ist und aus der konkrete Handlungsempfehlungen generiert werden können (<http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php>). hierzu auch. Das LWL-Archivamt für Westfalen hat jüngst durch zusätzliche Fortbildungen und eine erweiterte Internetpräsentation seine Angebote zum Thema Notfallvorsorge weiter ausgebaut: http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Bestandserhaltung/notfallvorsorge_praevention/. Auch Systeme wie das Notfall-Register für Archive (NORA; 2005 eingeführt) sind infolge der Großschadensereignisse der letzten Jahre entwickelt worden. Als Indiz für die aktuell herausragende Bedeutung des Themenkomplexes »Notfallvorsorge« spricht die Tatsache, dass sich 2011 sowohl der südwestdeutsche wie auch der bayerische Archivtag schwerpunktmäßig damit befassen.

12 Die Arbeitsgruppe nahm noch Ende 1997 ihre Tätigkeit auf; <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/notfall/not-hofmann.html>.

13 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/staatsarchive/ait1_2005.pdf. Unterzeichnung der Notfallvereinbarung am 6. Februar 2007: http://stadt.weimar.de/uploads/media/2007_03_rathauskurier_01.pdf.

14 Gründung des archivischen Notfallverbunds Magdeburg am 3. September 2009; <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=37802>.

15 Gründung des Notfallverbunds Hannover am 28. Oktober 2009 als erster seiner Art in Niedersachsen. Friedrich Hülsmann: Der Regionale Notfallverbund der Museen, Bibliotheken und Archive in Hannover. Maßnahmen der Katastrophenprävention. In: *Restauro* 116 (3/2010), S. 180–183. Ein Schwerpunktthema dieser *Restauro*-Ausgabe sind die Themen Brandschutz und Notfallvorsorge.

16 Gründung des Notfallverbund Archivwesen für den Hochtaunuskreis am 5. November 2009; <http://www.hochtaunuskreis.de/Pressemitteilungen/Gr%C3%BCndung+eines+Notfallverbundes+Archivwesen+fr%C3%BCr+den+Hochtaunuskreis.html>.

17 Unterzeichnung der Vereinbarung zum Notfallverbund Wiesbaden am 23. August 2010 (Hauptstaatsarchiv, Stadtarchiv, Landesbibliothek); <http://www.wiesbadener-tagblatt.de/region/wiesbaden/meldungen/9302162.htm>.

18 In Köln bestand bereits vor dem Archiveinsturz ein Arbeitskreis mehrerer Kultureinrichtungen, der sich mit Fragen der Notfallvorsorge befasste. Erstes Treffen zur Gründung eines Notfallverbunds Leipzig im Juli 2009: <http://www.l-iz.de/Leben/Gesellschaft/2009/08/Leipziger-Bibliotheken-und-Archive-gr%C3%BCnden-Notfallverbund.html>.

19 Vgl. den Textabdruck der Notfallvereinbarung in diesem Heft, S. 37–38, und Anm. 23.

20 Hierzu und zum Folgenden wurde die Dienstregistratur des Technischen Zentrums ausgewertet.



Unterzeichnung der Notfallvereinbarung am 23. September 2010 (Foto: Matthias Frankenstein, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen)

einbart wurde bei der Auftaktsitzung, in einer Folgeveranstaltung die Kooperation mit der Feuerwehr im Katastrophenfall zu einem Schwerpunktthema zu machen, im Übrigen objektbezogene Gefahrenabwehrpläne nach dem Vorbild des Thüringischen Hauptstaatsarchivs durch die beteiligten Einrichtungen, jeder für sich, zu erarbeiten.

Mit dem geplanten Themenschwerpunkt »Feuerwehreinsatz im Schadensfall« fand eine zweite Sitzung des Notfallverbunds am 18. Mai 2006 auch noch statt. Bereits der lange Zeitraum zwischen den ersten beiden Sitzungen, die durchaus mühsamen Vorbereitungsarbeiten für die zweite Besprechung (diesmal unter Federführung des Stadtarchivs) sowie die von Sitzung zu Sitzung wechselnde Zusammensetzung deuten auf die Schwierigkeiten hin, strukturiert und zielorientiert die Arbeit im Notfallverbund durchzuführen. Hinzu kam noch, dass bei mehreren beteiligten Institutionen umfangreiche Baumaßnahmen liefen oder unmittelbar bevorstanden. In allen Einrichtungen rückten zudem bald nach dem »Gründungsakt« im Januar 2005 doch wieder andere Themenfelder in den Mittelpunkt der Alltagsarbeit. Einzelaktivitäten wie die Beschaffung von Notfallboxen oder punktuelle Arbeiten am Notfallplan konnten vorangetrieben werden, die Arbeit im Verbund kam aber 2006 faktisch zum Erliegen. Allenfalls noch eine im November desselben Jahres offiziell als Kooperationsprojekt zwischen der AG Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbandes und dem Technischen Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen durchgeführte zweitägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema »Notfallplanung, Notfallvorsorge, Schadensminimierung und Schadensbeseitigung« stand noch in einem lockeren Zusammenhang zur Arbeit des Notfallverbunds.²¹

Ein zweiter Anlauf (2009/10)

Die »Reanimierung« des Notfallverbunds im Herbst 2009 stand dann klar im Kontext der »Lehren aus Köln«. Ge-

wiss: Der von Ulrich Fischer für die Bocholter Tagung im September 2011 angekündigte Vortragstitel spricht völlig zurecht vom »größten nicht anzunehmenden Unfall« und betont damit den exzeptionellen Charakter der Kölner Katastrophe. Gleichwohl hat Köln als Fanal – auch im Übrigen für das Funktionieren einer spartenübergreifenden archivischen Kooperation, wie sie sich dort bewährt hat – die Dringlichkeit für die Weiterarbeit am und im Notfallverbund unausweichlich vor Augen gestellt.²² Rückblickend war gerade der Spätnachmittag des 3. März 2009 insofern ein erstes neues Lebenszeichen des »ruhenden« Notfallverbunds Münster, als dass es gelang, innerhalb weniger Stunden die inzwischen bei den meisten Kooperationspartnern im Verbund beschafften Notfallboxen zusammenzuführen. Am Folgetag fuhren dann sowohl Unterstützungskräfte des LWL-Archivamts für Westfalen wie auch des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen mit dieser vorhandenen Infrastruktur für die Unterstützung bei der Bergung bzw. Erstversorgung nach Köln.

Stand in den folgenden Wochen und Monaten die praktische Unterstützung in Köln im Vordergrund, so ging dann im Herbst 2009 die Initiative für die Wiederbelebung des Notfallverbunds diesmal in Abstimmung mit dem LWL-Archivamt für Westfalen vom Technischen Zentrum des Landesarchivs aus. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Phase (2005/06), die in den meisten beteiligten Institutionen nicht zu einer Verstetigung der Arbeiten zur Notfallvorsorge geführt hatten, insbesondere aber auch nicht zum kontinuierlichen Miteinander im Verbund, standen beim ersten erneuten Treffen am 30. November 2009 zunächst Fragen der Organisationsstruktur und der Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Schnell wurde Einigkeit darüber erzielt, dass mittels einer Notfallvereinbarung ein organisatorischer und rechtlicher Rahmen für die Kooperation im Verbund vor und im Havarie- bzw. Katastrophenfall geschaffen werden sollte.

Die Arbeit am Text einer Notfallvereinbarung

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Formulierung der Notfallvereinbarung wurde die wenige Wochen zuvor unterzeichnete Magdeburger Vereinbarung (3. September 2009) gleichsam als seinerzeit aktuellstes Muster gewählt. Um eine kooperative Bearbeitung des Textes im Hinblick auf die Münsteraner Verhältnisse zu ermöglichen, wurde der Text als »Wiki-Datei« mit Zugriffsrechten für die Vertreter der im Verbund beteiligten Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Binnen weniger Wochen konnte so ein abgestimmter Entwurfstext erarbeitet werden. Dabei stellte sich übrigens heraus, dass das Magdeburger Muster

²¹ Vgl. den Bericht: http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/Notfallplanung_Pabel.pdf.

²² Ob und inwieweit spartenübergreifende Kooperationen in den vergangenen Jahren in anderen Aufgabenbereichen wie der Überlieferungsbildung oder Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit wie gemeinsame Auftritte beim Tag der Archive, die Zusammenarbeit auch bei der Notfallvorsorge zusätzlich begünstigt haben, bleibt letztlich spekulativ.

eine hervorragende Grundlage bietet, an der, abgesehen von der Anpassung Institutionen bezogener Informationen, nur marginaler Änderungsbedarf bestand. Auch die Tatsache, dass der daraus hervorgegangene Münsteraner Entwurf den Durchgang durch die Justizariate aller beteiligten Einrichtungen bzw. deren vorgesetzter Behörden mit insgesamt nur geringem Überarbeitungsbedarf passierte, spricht für die Magdeburger Vorlage.²³

Ziele der Notfallvereinbarung

Als Ziel des Verbunds formuliert die Vereinbarung die Bereitschaft der Beteiligten »im Notfall ihre personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen.« Als Notfall wird definiert: eine »großflächige Gefährdung oder Schädigung des zu verwahrenden Kulturguts durch Brand, Hochwasser, Unwetter, technische Defekte oder andere unvorhersehbare Ereignisse«.

Organisation der Arbeitsgruppe Notfallverbund

Zur Strukturierung der Arbeit im Verbund ist eine Arbeitsgruppe aus jeweils mindestens einem Vertreter der beteiligten Einrichtungen eingesetzt, die aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der Institutionen auf zwei Jahre eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden wählt.²⁴ Festgelegt ist ferner in der Vereinbarung ein mindestens halbjährlicher Turnus für die Zusammenkunft der Arbeitsgruppe, deren Besprechungen im Übrigen protokolliert werden. Diese Protokolle werden auch der zuständigen Katastrophenschutzbehörde – in der kreisfreien Stadt Münster also der Feuerwehr – übermittelt. So werden Kontinuität der Arbeit und Federführung in einer Gruppe prinzipiell voneinander unabhängiger Einrichtungen im Hinblick auf eine Verstetigung und Stringenz der Arbeit gewährleistet.

Aufgaben des Notfallverbunds

In § 3 der Vereinbarung ist unter den vorbeugenden Aufgaben vorrangig die Erstellung eines gebäudespezifischen Gefahrenabwehr- bzw. Notfallplans bis zum Jahresende 2011 festgelegt. Hierfür wurde in Anlehnung an das Vorbild des Hauptstaatsarchivs Weimar ein gemeinsames Muster erarbeitet.²⁵ Es umfasst u. a. einen Ablaufplan, einen Alarmierungsplan mit Namen und Erreichbarkeiten der Mitglieder der Notfallgruppe und der Ansprechpartner im Notfallverbund, einen Bergungsplan mit Hinweisen auf den Standort der Notfallboxen, Magazinbelegungs- und Evakuierungsplan mit Priorisierungen, Schemata für Standardabläufe bei der Bergung und Erstversorgung z. B. von durchnässtem Schriftgut bis hin zu Adressenübersichten für Lieferanten etwa von Materialien zur Bergung und Sicherung des Kulturguts, von Speditionen, Kühllhäusern und Gefriertrocknungsanlagen. Um die Synergien im Verbund optimal zu nutzen, wurden einzelne Aspekte des Musterplans ermittelt, die wegen ihrer Bedeutung für alle teilnehmenden Einrichtungen von einer stellvertretend

für alle erarbeitet werden, wie z. B. die Listen der Lieferanten für Materialien, der Speditionen, der Gefrierhäuser und der in der Bundesrepublik vorhandenen Gefriertrocknungsanlagen. Die Notfallvereinbarung verpflichtet die Teilnehmer zur Übermittlung der objektbezogenen Gefahrenabwehrpläne an die Feuerwehr und zum Austausch von aktuellen Erreichbarkeiten der Notfallverantwortlichen. Schon in seinem Formular macht der Musterplan auf die Notwendigkeit der kontinuierlichen Aktualisierung aufmerksam, indem Schritt für Schritt mindestens einmal jährlich die Aktualisierung von den Verantwortlichen zu dokumentieren ist. »Nichts ist so alt, wie der Notfallplan von gestern«: Wenn aufgrund veralteter Telefonnummern im Notfall die Erreichbarkeit der Beauftragten nicht gewährleistet ist, wenn das Material in den Notfallboxen²⁶ veraltet ist, die Polyesterfolien spröde, Stifte eingetrocknet sind und Klebebänder nicht mehr kleben, die Schere entnommen wurde, »als man gerade keine andere zur Hand hatte«, können die Boxen im Ernstfall ihren Zweck nicht mehr erfüllen; wenn durch Umlagerungen im Magazin der Evakuierungsplan nicht mehr à jour ist, erfolgt bei einer vorbeugenden Bergung ggf. die Sicherung der »falschen« Objekte; wenn die Speditionen nicht mehr bestehen oder erfasste Ausweichdepots nicht mehr zur Verfügung stehen, verliert man Zeit, um die Logistik neu aufzubauen usw. Um die notwendige Kenntnis der örtlichen Besonderheiten für die effektive Notfallhilfe aufzubauen, sieht die Notfallvereinbarung des Weiteren die regelmäßige Besichtigung der Liegenschaften vor. In der Praxis verbindet die Arbeitsgruppe ihre Sitzungen an wechselnden Orten mit entsprechenden Begehungen.

Für die Unterstützungsleistung im Notfall klärt die Vereinbarung, dass die Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe unumstritten beim unterstützenden Partner liegt. Im Mittelpunkt steht die Hilfe bei Bergung und Sicherung des Kulturguts sowie der Bereitstellung von Ausweichpotflächen. Bezüglich solcher Asylmagazine verfolgt der Notfallverbund Münster die Strategie, nicht eine dauernd zu überarbeitende Liste freier Magazinflächen zu pflegen, sondern im Kontakt mit den zuständigen Liegenschaftsverwaltungen innerhalb der beteiligten Behörden zu klären, wie im Notfall eine Liste der dann aktuell freien Ausweichflächen kurzfristig bereitgestellt werden kann bzw. ob konkret für Notfälle bestimmte Immobilien (bevorzugt) ins Auge gefasst werden können.

²³ Der Text ist verfügbar unter http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Notfallvereinbarung_Muenster.pdf.

²⁴ Um den Prozess bis zur Unterzeichnung der Notfallvereinbarung in Münster zu koordinieren, entschied sich die Gruppe bereits am 30. November 2009, kommissarisch einen Sprecher des Verbunds mit der Koordinierung der Arbeiten im Gremium zu beauftragen.

²⁵ Der kommentierte Rahmenplan ist verfügbar unter <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Musternotfallplan.pdf>, eine zusätzliche Checkliste unter http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Checkliste_Notfallmanagement_und_Notfallpraevention.pdf.

²⁶ Zum Inhalt von Notfallboxen vgl. http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Inhalt_von_Notfallboxen.pdf.

Finanzierung und Haftung

Intensiver diskutiert – auch in den Gutachten aus den Justizariaten – wurden die Aspekte »Finanzierung und Haftung« in der Notfallvereinbarung (§ 4). Hier bieten insbesondere Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, u. a. zur Geschäftsführung ohne Auftrag, eine wichtige Orientierungspunkte. Im Grundsatz sieht die Vereinbarung vor, dass die finanziellen Mittel für die Erfüllung der in der Notfallvereinbarung formulierten Aufgaben durch jede beteiligte Institution nach Verfügbarkeit der ihr zugewiesenen Ressourcen selbst erfolgt und gegenseitige Ansprüche auf Aufwendungsersatz nicht bestehen. Die Aufgabenwahrnehmung – auch im Notfall – erfolgt mithin als eigene Aufgabe, die Pflichterfüllung »mit eigenüblicher Sorgfalt«. Die beteiligten Institutionen »stellen sich gegenseitig von der Haftung für alle Körper- und Sachschäden frei, die bei der Erfüllung der vereinbarten Aufgaben entstehen«, ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Unberührt bleiben davon Leistungspflichten gesetzlicher Unfallversicherungen.

Bei- und Austritt

Unter den abschließenden Klauseln regelt die Vereinbarung u. a. die Möglichkeit der Kündigung (frühestens nach zwei Jahren und mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende), aber auch die Bestimmungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Arbeitsgruppe. Hierüber entscheidet die einfache Mehrheit der am Notfallverbund beteiligten Institutionen. Dieser Aspekt, die Frage der beteiligten Institutionen, war schon auf der Sitzung am 30. November 2009 eingehender diskutiert worden. Einerseits gab es mit Blick auf Wiederbeschaffungsmöglichkeiten eventuell geschädigter oder zerstörter Bücher anfänglich gerade bei einzelnen Bibliotheken Zurückhaltung gegenüber einer Mitarbeit. Andere Notfallverbände, wie z. B. der Magdeburger sind ausdrücklich als archivische Verbände gegründet worden. Es wurde beraten, ob auch in Münster Museen oder andere Kultureinrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt in den Notfallverbund integriert werden sollten, wie es etwa beim Hannoveraner Verbund geschehen ist. Letztlich fiel die Entscheidung v. a. mit Blick auf Gleichartigkeit oder Unterschiedlichkeit der vorherrschenden Medien (Papier), die im Notfall sachgemäß zu bergen und zu sichern sind, in Münster für einen Verbund der größeren Archive und Bibliotheken, jedoch zunächst ohne Museen, bei denen etwa der Bereich »Grafik« in der Regel einen kleinen Ausschnitt des Sammlungsguts ausmacht. Als Mindestkriterien für eine zukünftige Aufnahme weiterer Institutionen nach den in der Vereinbarung festgelegten Modalitäten wurden die »Stetigkeit« einer Einrichtung und deren fachlich kontinuierliche Besetzung benannt.

Bergungsübungen

Schließlich sieht die Notfallvereinbarung regelmäßige Bergungsübungen, auch in Kooperation mit der Feuerwehr, vor. So wichtig bauliche und organisatorische Maßnahmen

der Notfallvorsorge auch sind, für die effektive Unterstützung im Ernstfall, also das Richtige zu tun und dies zudem noch effizient, sind neben fundiertem Wissen gerade praktische Übung im Umgang mit typischen Schadensbildern (Wasserschäden, Brand, mechanische Schäden) unerlässlich. Aktionismus aus Betroffenheit anstelle von planmäßigem und geübtem Vorgehen verursachen mit großer Wahrscheinlichkeit Fehlentscheidungen mit möglicherweise hohen Folgekosten. Daher fand am 15. Juni 2010 im Technischen Zentrum des Landesarchivs eine Übung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut statt als gemeinsame Veranstaltung der am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen und der Abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung Bestandserhaltung des Landesarchivs.²⁷ Die Federführung bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung lag gemeinsam beim LWL-Archivamt für Westfalen und dem Landesarchiv. Zielgruppe waren in erster Linie Personen, die als Mitglieder einer Notfallgruppe im Ernstfall als Multiplikatoren Unterstützungskräfte (auch Freiwillige), die in einem größeren Havarie- oder Katastrophenfall zumeist kurzfristig und ggf. in großer Zahl zur Verfügung stehen oder mobilisiert werden können, verständlich und präzise die entscheidenden Handgriffe erklären und die Arbeiten steuern können müssen. Für die erste Übung dieser Art des entstehenden Notfallverbunds wurde mit Bedacht das Thema »Nassbergung« gewählt, weil es sich um ein Schadensbild handelt, das sowohl im Rahmen begrenzter Havarien durch Leckagen oder technische Defekte an Wasser führenden Leitungen auftritt, wie 2010 der Wasserschaden im Stadtarchiv Düsseldorf gezeigt hat, als auch bei Wassereintritt nach Starkregen, in Katastrophenfällen wie der Elbeflut 2002 oder auch als Begleitscheinung zu anderen Schadensursachen wie Löschwasser im Brandfall (vgl. Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar) und Grundwasser (Kölner Archiveinsturz). Neben wichtigen fachlichen Erkenntnissen und Erfahrungen, etwa zur sachgerechten Handhabung durchnässter Großformate, wurde den Beteiligten eindrucksvoll klar, welche Bedeutung der Führung von Gruppen (auch Freiwilliger) im Notfall, der Rollen-, Funktionsklärung und der Strukturierung innerhalb des Notfallverbunds sowie gegenüber dem Einsatzstab der Katastrophenschutzbehörde im Einsatzfall zukommt. Der hierzu ermittelte Optimierungsbedarf mündete inzwischen in einer gemeinsamen zweitägigen Fortbildung von Vertretern der am Notfallverbund Münster beteiligten Einrichtungen sowie der anderen Abteilungen des Landesarchivs am 24./25. Januar 2011 an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler, einer Fort- und Weiterbildungseinrichtung des Bundesamtes für Bevölke-

²⁷ Vgl. den Bericht Johannes Kistenich, Notfallübung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut in Münster, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 67f. Auch online verfügbar: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft73/57-70_kurzberichte.pdf.

rungsschutz und Katastrophenhilfe. Die hier gewonnenen Anregungen werden Eingang finden in die weitere Arbeit im Notfallverbund.

»Lehren aus Münster«

Nicht zuletzt zeigen thematische Schwerpunkte im Bereich Notfallvorsorge und Notfallverbund in den Programmen des 71. Südwestdeutschen in Wertheim-Bronnbach, des 7. Bayerischen Archivtags in Neu-Ulm sowie der 10. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Münster-Coerde, allesamt Veranstaltungen im Frühjahr 2011, welchen Stellenwert dieser Themenkomplex in der aktuellen Fachdiskussion genießt. In diesem Diskurs können Erfahrungen aus der Aufbauphase des Notfallverbunds Münster möglicherweise Hinweise bieten:

1. Der Aufbau eines funktionierenden Notfallverbunds ist davon abhängig, dass in den beteiligten Einrichtungen bzw. deren Trägern das Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass für die Aufgabe der Notfallvorsorge dauerhaft Ressourcen bereit stehen müssen, v. a. Personal, das einen angemessenen Teil seiner Arbeitszeit zur Verfügung hat für die Erledigung dieser Daueraufgabe, wie z. B. der Aufstellung und Aktualisierung eines gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplans/Notfallplans, die Gremienarbeit im Notfallverbund oder den Besuch von einschlägigen Fortbildungen.
2. Hilfreich, wenn nicht letztlich unabdingbar für eine kontinuierliche Zusammenarbeit, ist die Festlegung organisatorischer Rahmenbedingungen für die Arbeit im Notfallverbund. Gerade hier schaffen Notfallvereinbarungen jenseits juristischer Klarstellungen wichtige Grundlagen. Aus der Erfahrung der ersten, stärker informellen Phase in Münster, erscheint es ratsam, auch für definierte Zuständigkeiten zu sorgen. Grundsätzlich mag eine wechselnde/rotierende Verantwortung für die kollegiale Zusammenarbeit erstrebenswert sein und auch insofern die Wirklichkeit eher widerspiegeln, als dass die beteiligten Institutionen unabhängig nebeneinander stehen und zwischen ihnen keinerlei hierarchisches Verhältnis besteht, doch die gemeinsam vereinbarte Federführung eines Mitglieds im Sinne einer »Geschäftsführung für den Arbeitskreis« sichert eher Stabilität und Kontinuität der Zusammenarbeit.
3. Eine Notfallvereinbarung bringt auch insofern Verbindlichkeit in die Kooperation, als die Benennung konkreter Ziele wie dem Zeitpunkt für die Erstellung objektbezogener Gefahrenabwehrpläne möglich ist. Für die Strukturierung des Prozesses auf solche mittelfristigen Ziele hin, bedarf es freilich eines stringenten Projektmanagements mit der Formulierung von Meilensteinen und dem strukturierten Austausch über den erreichten Stand der Arbeiten. Gerade Beispiele wie die Notfallvereinbarung oder die Organisation von Bergungsübungen oder Fortbildungen machen deutlich, welche Synergieeffekte in der Verbundarbeit stecken.
4. Auch beim Thema Notfallverbund muss das sprichwörtliche Rad nicht neu erfunden werden. Mit den inzwischen »konsolidierten« Texten für Notfallvereinbarungen oder dem Musterplan für einen objektbezogenen Gefahrenabwehrplan, wie er vor rund fünf Jahren in Weimar erarbeitet und inzwischen in einer Vielzahl von Einrichtungen weiterentwickelt wurde, liegen Dokumente vor, von denen man hervorragend ausgehen und die man an die örtlichen/regionalen Gegebenheiten anpassen kann. Gerade für die Überarbeitung der gebäudespezifischen Notfallpläne haben sich aus dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln an einer Reihe von Einzelpunkten neue Aspekte ergeben, andere sind in ihrer Bedeutung nochmals deutlicher vor Augen gestellt worden, wie etwa der Stellenwert von Magazinbelegungsplänen oder Ergänzungen für die Standardabläufe bei der Erstversorgung feucht/nass geborgenen Schriftguts oder der Stellenwert von Mehrfachidentifikationen innerhalb von Archivguteinheiten.

Notfallplanung und die Gründung von Notfallverbänden sind wichtige Element der Schadensvermeidung im Bestandserhaltungsmanagement, aber eben auch nur einzelne neben anderen. Die beste Notfallplanung ist sinnlos, wenn die »schleichende Katastrophe«, die die Originalsubstanz der verwahrten Objekte gefährdet, voranschreitet, sei es durch fehlende Möglichkeiten einer sachgerechten Lagerung des Archivguts unter geeigneten klimatischen Bedingung oder durch den säurebedingten Papierzerfall. Freilich liegt eine Chance darin, bei den Trägern unserer Einrichtungen anknüpfend an die öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung einer Notfallvereinbarung auch auf diese »stille Katastrophe« wieder einmal vernehmlich hinzuweisen. ■



Dr. Johannes Kistenich
Landesarchiv NRW, Technisches Zentrum Münster
Johannes.Kistenich@lav.nrw.de